

Brauch außer der Quatemberzeit und den sonst festgesetzten Zeiten und befahl auch Anderen, sie zu ertheilen. Indessen sagt Guillelmus im Rationale lib. VI. in der Vorrede und im sechsten Titel de sabato mensis septimi, daß auch Papst Simplicius¹⁾ geistliche Weihen im Februar ertheilt und zu ertheilen angeordnet hätte. Den Erzbischof Heinrich von Mainz und zwei seiner Suffragane, nämlich den Bischof von Eichstädt²⁾ und den von Augsburg,³⁾ setzte er kraft des Rechtes, das er sich vorbehalten, ab und ernannte andere Bischöfe für diese Kirchen,⁴⁾ wie du im ersten Hauptstück finden wirst⁵⁾ und wie oben berührt wurde,⁶⁾ um die bereits erwähnte Wahl Karl's durchzusetzen. Für dieselbe Kirche⁷⁾ ernannte er den jungen Gerlach, den Sohn des Grafen Gerlach von Nassau. Darauf folgte wieder eine tiefe Spaltung in Klerus und Volk der Mainzer Diocese, ja ein Zustand der Verwüstung in allen Burgen und festen Plätzen, und unter den Angehörigen dieser Kirche. Denn ein Mainzer Domherr, von Kirkel genannt, welcher von dem abgesetzten Heinrich zum Vormund über die Temporalien ernannt war, wurde von den Brüdern des Erzbischofs gefangen genommen,⁸⁾ worauf seine Anhänger die Grafschaft Nassau mit Raub und Plünderung heimsuchten. Endlich wurde der von Kirkel aus der Gefangenschaft entlassen, stritt sich mit einem anderen Domherrn derselben Kirche, Namens Cuno von Falkenstein herum, siegte und vertrieb seinen Gegner,⁹⁾ und die Kirche wurde viele Jahre lang schwer bedrückt.

Dieser Papst Clemens erhob in seinem dritten Jahre¹⁰⁾ das der Mainzer Kirche angehörige Bisthum Prag zum Erzbisthum, untergab ihm den Bischof von Olmütz und noch einen Anderen, welchen er zu einem neuen Bischof im Reiche Böhmen als Bischof von Luthomusl¹¹⁾ machte, als Suffragane und bestimmte, daß die

1) Von 468—483. — 2) Albert I. von Hohensfels — 3) Heinrich III. von Schöneck. — 4) Für Eichstädt Berchtold von Zollern und für Augsburg Marquard I. von Randeck. — 5) In der Kaisergeschichte oben S. 44 u. 46. — 6) ebd. — 7) Nämlich das Erzbisthum Mainz. — 8) Im Februar 1348 — 9) Laut einem Berichte in der Kaisergeschichte zum Jahre 1353 war Cuno von Falkenstein noch in diesem Jahre Stiftsvormund. — 10) Am 25. August 1344. — 11) Leitomischl, links an der Loutschna, Bez. gl. N., Kr. Chrudim.